



Häufig gestellte Fragen zum Luchs

Stand: 03/2017

Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQs) zu Vorkommen, Biologie, Nahrung, Verhalten gegenüber Mensch, Monitoring, der rechtlichen Situation und dem Management von Luchsen.

1 Vorkommen

1.1 Wo in Europa leben Luchse?

Natürliche Luchsvorkommen gibt es in Europa heute noch in weiten Teilen Skandinaviens, im östlichen Polen, entlang des Karpatenbogens und in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Die nächstgelegene ursprüngliche Luchspopulation lebt in den slowakischen Karpaten.

Die weiteren Vorkommen in Europa sind auf Wiederansiedlungen zurückzuführen, so in Teilen Sloweniens und Kroatiens, in der Schweiz, in Österreich und in Frankreich (vgl. Abbildung 1) [Luchsverbreitung in Europa; BayLfU; Quelle LCIE, verändert].

1.2 Luchse in Deutschland

Im Alpenraum ist der Luchs Ende des 19. Jahrhunderts verschwunden. Im Bayerischen Wald wurde im Jahr 1846 der letzte Luchs erschossen. Im unzugänglichen Böhmerwald konnten sich Luchse dagegen noch bis Anfang des 20. Jahrhunderts halten.

In den fünfziger und sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts gibt es vereinzelt wieder Luchshinweise im Böhmerwald. 1970 bis 1974 wurden im heutigen Gebiet des Nationalparks Bayerischer Wald einige Luchse wahrscheinlich karpatischen Ursprungs freigelassen. In den achtziger Jahren wurden dann auf tschechischer Seite insgesamt 17 Tiere im Bereich des heutigen Sumava-Nationalparks wiederangesiedelt. Ausgehend von diesem Grundstock hat sich der Luchs seit Anfang der 1990er Jahre in den grenznahen Hochlagen des Bayerischen Waldes etabliert.

Im Harz fand Mitte der 2000 Jahre eine Wiederansiedlung mit insgesamt 24 Gehegeluchsen statt. Mittlerweile hat sich dort eine kleine Population etabliert, die sich auch nach Nordhessen erstreckt. In Rhein-Pfalz findet aktuell ebenfalls eine Wiederansiedlung statt – dort werden in den nächsten Jahren insgesamt 20 Tiere aus der Slowakei und der Schweiz freigelassen.

Einzelnachweise gibt es zudem in der Rhön und den bayerischen Alpen, Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie in Nordrhein-Westfalen.

1.3 Die böhmisch-bayerisch-österreichische Luchspopulation

Bei der Luchspopulation in Ostbayern handelt es sich um ein grenzüberschreitendes Vorkommen, das sich auch nach Böhmen und Oberösterreich erstreckt. In einem internationalen Projekt wurde für den Zeitraum von Frühjahr 2013 bis Frühjahr 2015 eine Populationserfassung mit erstmals vergleichbaren Monitoringmethoden durchgeführt. Im Zeitraum von Mai 2014 bis April 2015 wurden grenzüberschreitend mindestens 62 selbständige Luchse (Männchen und Weibchen älter als ein Jahr) erfasst, davon 15 sog. „reproduzierende“ Weibchen mit zusammen 24 Jungen.

1.4 Luchse in Bayern

Im Monitoringjahr 2015 (Mai 2015 bis April 2016) sind in Bayern 35 selbständige Luchse sowie 8 Jungluchse nachgewiesen worden. Von den 33 Luchsen, die im bayerisch-böhmischen Grenzraum nachgewiesen wurden, sind 22 Luchse grenzüberschreitend, also auch in Tschechien und Oberösterreich, unterwegs. Insgesamt wurden vier Luchsfamilien nachgewiesen – alle waren grenzüberschreitend.

Außerhalb des Bayerischen Waldes und der südlichen Oberpfalz hat sich der Luchs nicht etabliert. Die letzten Nachweise aus dem Fichtelgebirge stammen von 2008 – das dortige Vorkommen galt deshalb als erloschen. Im Dezember 2015 wurde im Landkreis Regen ein ca. 6 Monate alter Jungluchs verwaist aufgefunden und eingefangen. Nach Gesundheitspflege wurde das Tier im August 2016 mit Zustimmung der Behörden, der Grundeigentümer und der Jagdausübungsberechtigten im Steinwald (Ldkrs. Tirschenreuth) wieder freigelassen. Das Tier hält sich aktuell immer noch in diesem Gebiet auf.

Im November 2015 bzw. im Dezember 2015 wurden in der bayerischen Rhön sowie im Grenzgebiet Berchtesgadener Land-Salzburg erstmals jeweils ein Einzeltier nachgewiesen.

2 Biologie und Merkmale

2.1 Wie groß und schwer ist ein Eurasischer Luchs?

Eurasische Luchse erreichen etwa die Größe von Schäferhunden, sie sind dabei allerdings mit 17 bis 26 Kilogramm Gewicht deutlich leichter. Als Katzenart sind sie schlank, hochbeinig und haben einen vergleichsweise grazilen Körperbau. Die Männchen, auch Kuder genannt, sind dabei schwerer als die Weibchen, die nur selten 20 kg Gewicht erreichen.

2.2 Wie leben Luchse? Welchen Platz brauchen sie?

Luchse benötigen ungestörte Rückzugsräume und ausreichend Beute. Sie sind territoriale Einzelgänger, d.h. gleichgeschlechtliche Tiere werden nicht im Revier geduldet. Die Wohngebiete von Weibchen und Männchen überlappen sich jedoch großräumig. Die Wohngebietsgrößen liegen je nach Lebensraum und Beuteangebot bei Weibchen zwischen 80 und 300 km², bei Männchen zwischen 150 und 400 km².

Luchse sind vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiv und nutzen dabei auch die Hauptaktivitätszeiträume ihrer Beutetiere. Tagsüber ruhen sie meist in störungsarmen und deckungsreichen Einständen.

Die Paarungszeit, auch Ranzzeit genannt, liegt im Februar und März. In diesen Monaten sind auch vermehrt die heiseren Rufe beider Geschlechter zu hören. Nach gut zwei Monaten Tragzeit werden Mitte Mai bis Mitte Juni durchschnittlich zwei Junge geboren, die von der Mutter alleine aufgezogen werden. Im Alter von knapp einem Jahr müssen die halbwüchsigen Luchse das Mutterrevier verlassen. Auf der Suche nach einem eigenen Territorium kommen viele Tiere durch Hunger, Krankheit oder Straßenverkehr ums Leben.

2.3 Über welche Sinne verfügen Luchse?

Luchse verfügen über einen sehr guten Sehsinn. Sprichwörtlich heißt es ja auch „Augen wie ein Luchs haben“.

Auch hören kann der Luchs sehr gut. Ob ihm dabei die Haarbüschel („Pinsel“) auf den Ohren wirklich helfen, ist nicht erwiesen.

Der Geruchssinn ist wie bei allen Katzenarten vergleichsweise schlecht – allerdings immer noch besser als beim Menschen.

Luchse setzen über ihren Urin Duftmarken in ihrem Revier, um gleichgeschlechtliche Tiere das schon besetzte Revier anzuzeigen sowie potentiellen Geschlechtspartner das Finden im großen Revier zu erleichtern.

2.4 Was ist die Hauptbeute des Luchses?

In Mitteleuropa frisst der Luchs vor allem mittelgroße Schalenwildarten wie Reh, Gämse oder Mufflon. Aber auch Rotwild, Hasen, Füchse, Wildschweine, Marder, Wild- und Hauskatzen, Kleinsäuger und Vögel gehören zum Beutespektrum.

Der Luchs hat wenig Ausdauer. Er hetzt seine Beute daher nicht, sondern nutzt den Überraschungseffekt und setzt auf Schnelligkeit. Er wählt anders als beispielsweise der Wolf vor allem unachtsame Beutetiere.

2.5 Wie viel frisst ein Luchs?

Bisherige Studien haben gezeigt, dass ein Luchs im Durchschnitt pro Tag um die 1,5 kg Fleisch verzehrt. Wenn sich Luchse in einem Gebiet dauerhaft etablieren können, erbeuten sie (Männchen, Weibchen, Jungtiere) durchschnittlich etwa 1 Reh auf 100 Hektar

3 Luchs und Mensch

3.1 Kann ein Luchs auch Menschen gefährlich werden?

Begegnungen mit dem Luchs sind vergleichsweise selten.

Der Luchs ist von Natur aus vorsichtig und weicht dem Menschen aus. Er passt sich in seiner Raumnutzung in der Regel an die Aktivität des Menschen an: Bereiche des Streifgebietes, in denen tagsüber viele Menschen anzutreffen sind, werden nur in der Nacht genutzt. Als Katzenart vertraut er oft auch auf seine perfekte Tarnung und bleibt lange laut- und bewegungslos sitzen. Im Schutze der Dunkelheit, gerade wenn Luchse auf der Jagd an der Wald-Feld- Grenze sind, können sie im Einzelfall nahe an Siedlungen herankommen. Luchse, die an Einzelgehöften oder in Siedlungen nach Futter suchen, sind in der Regel verwaiste Jungtiere, die ihre Mutter verloren haben.

3.2 Wie verhalte ich mich, wenn ich einem Luchs begegne?

Der Luchs ergreift beim Anblick von Menschen nicht immer sofort die Flucht. Oft verharrt das Tier regungslos, vertraut auf seine Tarnung und schätzt zunächst die ungewohnte Situation ein. Falls so eine Begegnung stattfinden sollte, beachten Sie bitte folgende Regeln:

- Haben Sie Respekt vor dem Tier.
- Laufen Sie nicht weg. Wenn Sie mehr Abstand möchten, ziehen Sie sich langsam zurück.
- Falls Sie einen Hund dabei haben, sollten Sie diesen in jedem Fall anleinen und nahe bei sich halten.
- Wenn Ihnen der Luchs zu nahe erscheint, machen Sie auf sich aufmerksam. Sprechen Sie laut, gestikulieren Sie oder machen Sie sich anderweitig deutlich bemerkbar.
- Laufen Sie dem Luchs nicht hinterher.
- Füttern Sie niemals Luchse – die Tiere lernen sonst sehr schnell, menschliche Anwesenheit mit Futter zu verbinden und suchen dann eventuell aktiv die Nähe von Menschen.

3.3 Können Luchse Krankheiten übertragen?

Luchse können, wie Füchse und Hunde, an Tollwut erkranken. Diese Krankheit spielt jedoch in Deutschland heute kaum mehr eine Rolle. Bayern ist seit 2001 tollwutfrei. Die Lage in unseren Nachbarländern wird ständig beobachtet. Bei einem Verdacht oder erneutem Auftreten von Tollwut werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, wie die orale Immunisierung des Fuchses als Hauptüberträger mittels Impfködern.

4 Luchs und Nutztiere

4.1 Wohin kann ich mich wenden?

Für die Untersuchung von Hinweisen und die Dokumentation von Rissen sind kundige Personen vor Ort gezielt geschult worden, zum Beispiel Jäger, Förster, Landwirte oder Naturschützer. Sie sind Mitglieder des „Netzwerks Große Beutegreifer“ und fungieren als Ansprechpartner vor Ort. Die Informationen aus dem Netzwerk laufen am Bayerischen Landesamt für Umwelt (s. 6.3) zusammen.

Bei einem Luchsverdacht wenden Sie sich bitte unverzüglich an das Bayerische Landesamt für Umwelt, Ihr zuständiges Landratsamt, die landwirtschaftliche Fachberatung in den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten oder an die Polizei. Diese informieren ein Mitglied des „Netzwerks Große Beutegreifer“, das Kontakt mit den Betroffenen aufnimmt. Alle Hinweise werden fachlich geprüft und ausgewertet.

Ausführliche Informationen (Flyer und Broschüren) zum Vorgehen bei möglichen Nutztierrißen finden Sie auch unter:

http://www.lfl.bayern.de/publikationen/merkblaetter/d_37807

http://www.lfl.bayern.de/publikationen/informationen/d_37806

4.2 Was passiert mit einem Nutztier, das möglicherweise durch einen großen Beutegreifer zu Schaden gekommen ist?

Situation und Tatbestand werden durch ein Mitglied des „Netzwerks Große Beutegreifer“ aufgenommen. Liegt ein begründeter Verdacht auf Beteiligung von Luchs, Wolf oder Bär vor, wird der Tierkörper genauer untersucht. Dabei ist zu beachten, dass der Vorfall möglichst zeitnah gemeldet wird und am Fundort keine Veränderungen vorgenommen werden. Falls eine zeitnahe Begutachtung nicht möglich sein sollte, ist eine ausführliche und präzise Fotodokumentation sinnvoll.

4.3 Was wird untersucht? Wie lange dauert das?

Untersucht werden Spuren, mögliche Risse bei Wild- oder Nutztieren, Funde von Losung oder Haaren. Genauere Analysen, wie genetische Untersuchungen, können mehrere Wochen in Anspruch nehmen.

4.4 Gibt es eine Entschädigung für Nutztierrisse durch Luchse? Was sind hierfür die Voraussetzungen?

Für ein Nutztier, das von einem Luchs, Wolf oder Bär gerissen wurde, wird unter bestimmten Voraussetzungen eine freiwillige Ausgleichszahlung gewährt. Voraussetzung für eine Zahlung ist u. a. grundsätzlich eine eingehende Dokumentation des Fundes und der Begleitumstände durch ein Mitglied des „Netzwerks Große Beutegreifer“ sowie – in begründeten Verdachtsfällen – anschließend eine detaillierte Untersuchung des Tierkörpers durch einen Veterinär.

Nähere Informationen unter:

http://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/ausgleichsfonds/index.htm

4.5 Wie kann ich meine Nutztiere schützen? Wo kann ich mich beraten lassen?

Je nach Haltungform der Nutztiere gibt es eine Reihe von Möglichkeiten zur Vorbeugung von Schäden. Dies kann geschehen durch Zäunung, Behirtung und den Einsatz von Hüte- und Schutzhunden. Das Bayerische Landesamt für Umwelt und die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) entwickeln und erproben gemeinsam entsprechende Maßnahmen. Detaillierte Ausführungen finden Sie unter:

http://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/wolf/doc/herdenschutzmassnahmen.pdf

http://www.lfl.bayern.de/publikationen/merkblaetter/d_37807

http://www.lfl.bayern.de/publikationen/informationen/d_37806

5 Luchs und Wildtiere

5.1 Wie reagiert das Wild auf die Anwesenheit eines Luchses?

In der Gewöhnungsphase an die Gegenwart eines Luchses kann es vorkommen, dass sich das Wild anders verhält. Da offene Räume eine unbemerkte Annäherung des Pirsch- und Lauerjägers deutlich erschweren, wird das Wild unter Umständen sichtbar.

5.2 Wie wirkt sich die Anwesenheit eines Luchses auf seltene Tierarten aus?

Eine Spezialisierung des Luchses auf seltene Tierarten ist kaum möglich, da sie immer eine Zufallsbeute sein werden. Im Einzelfall kann der Luchs durch die Erbeutung beispielsweise eines Raufußhuhnes den Bestand dieser Art verkleinern. Allerdings gehören natürliche Feinde der Raufußhühner wie der Fuchs ebenfalls zum natürlichen Beutespektrum des Luchses. Grundsätzlich weicht ein anpassungsfähiger Beutegreifer bei geringen Vorkommen einer Beutetierart auf andere, häufigere Arten aus.

5.3 Stehen Luchs und Jäger in Konkurrenz?

Der Luchs erbeutet in erster Linie unaufmerksame Tiere. Eine naheliegende Anpassungsstrategie für gefährdete Beutetiere wie bspw. Rehwild ist, vorsichtiger zu werden. Dies könnte auch der Jäger in seinem Revier spüren.

6 Management großer Beutegreifer in Bayern

6.1 Wie ist das Wildtiermanagement in Bayern aufgebaut? Wer ist beteiligt?

Neben Wolf und Bär gehört der Luchs zu den großen Beutegreifern, für die das Umweltministerium Ende 2006 die Steuerungs- und Arbeitsgruppe „Wildtiermanagement/Große Beutegreifer“ eingerichtet hat. Darin sind eine Vielzahl von Organisationen und Interessengruppen vertreten: Behördenvertreter aus Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Verbände (Landwirtschaft, Jagd, Natur- und Tierschutz, Wald- und Grundeigentum), Fachexperten etc. Die Federführung hat das Bayerische Landesamt für Umwelt.

Der bestehende Managementplan Luchs stammt aus dem Jahr 2008 und gilt für Vorkommen einer Population mit erfolgreicher Reproduktion. Da der Luchs in seiner Verbreitung in Bayern stagniert, soll der Plan überarbeitet werden. Der Managementplan „Luchse in Bayern“ ist abrufbar unter http://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement_grosse_beutegreifer/index.htm.

Im „Netzwerk Große Beutegreifer“ sind bayernweit rund 150 überwiegend Ehrenamtliche (Jäger, Förster, Landwirte, Vertreter Naturschutz) organisiert. Sie sind Ansprechpartner vor Ort und sammeln Informationen für das Monitoring.

6.2 Welche Ziele hat das Wildtiermanagement?

Das Ziel des Managements ist es, mögliche Konflikte, die zwischen den Bedürfnissen der Menschen und den anwesenden großen Beutegreifern entstehen können, durch adäquate Rahmenbedingungen und Maßnahmen zu minimieren. Beispielsweise sollen in der Nutztierhaltung unzumutbare Einschränkungen verhindert werden. Deshalb wird gemeinsam mit den betroffenen Tierhaltern nach entsprechenden Lösungen gesucht. Weitere Informationen zum Wildtiermanagement unter: <http://www.lfu.bayern.de/natur/wildtiermanagement/index.htm>.

6.3 Wer ist Ansprechpartner im LfU?

Manfred Wölfl (Tel. 09281 - 1800 4653; E-Mail: manfred.woelfl@lfu.bayern.de)

Dr. Walter Joswig (Tel. 09281-1800 4670; E-Mail walter.joswig@lfu.bayern.de)

6.4 Weitere Informationen finden Sie unter:

www.luchsprojekt.de

www.ak-luchs.de

Impressum:**Herausgeber:**

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

Bearbeitung:

Ref. 53

Ref. PS

Stand:

März 2017

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.